



1. Allgemeines

Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung eines Beitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, besondere Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder und Gäste sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile), keine Laufschuhe.
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich zu beheben oder den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Eine Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder besteht nicht.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Spiel - und Platzordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Auf Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sollte verzichtet werden.
- Das Betreten des Vereinsheimes in Tennisschuhen ist nicht gestattet.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind



die Spieler. Dies gilt insbesondere auch für den Punktspielbetrieb, für Turniere, Meisterschaften und das Vereinstraining.

- Trockene Plätze sollten vor dem Spiel ausreichend gewässert werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher oder der Vorstand zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittsuren und kleinere Löcher vor dem Abziehen zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen sollten die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

4. Belegungsregeln

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Reservierung eines Platzes ist nur am selben Tag ab 6:00 Uhr morgens möglich.
- Die Spielzeiten und somit die maximale Reservierungsdauer betragen 60 Minuten unabhängig von der Anzahl der Spieler; ausgenommen hiervon sind feste Trainingszeiten, Punktspiele oder Turniere.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich. Die Wartezeit liegt bei 10 Minuten. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht erlaubt! Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten haben Vorrang.
- Die Platzbelegung für das freie Tennis erfolgt mit Spielerausweisen. Das Stecken einer Karte reserviert einen Platz für 60 min. Zu Spielbeginn müssen alle Karten (2 Ausweise/Einzel oder 4 Ausweise/Doppel) angebracht sein.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Spielerausweises verantwortlich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Nach dem Spielende sind die Spielerausweise vom Belegungsplan abzunehmen.



5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt, zur Platzbelegung müssen Gastspielkarten gesteckt werden.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Diese ist per beschriftetem Umschlag in den Briefkasten im Eingangsbereich einzuwerfen.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 5€ pro Spieler pro Stunde.
- Das Spielen als Gastspieler ist maximal 6h pro Saison möglich.
- Gastspieler brauchen keine Arbeitseinsätze leisten.
- Spieler des TC SR Papenburg und TC BG Aschendorf müssen keinen Gastbeitrag zahlen, wenn sie mit einem Mitglied des TC BW Papenburgs spielen

6. Arbeitseinsätze

Gemäß Mitgliederbeschluss unseres Vereines muss jedes erwachsene Vereinsmitglied pro Jahr 5 sowie alle Mannschaftsspieler 8 Arbeitsstunden für den Verein ableisten. Jugendliche, die Punktspiele bei den Aktiven spielen (Damen oder Herren) müssen 5 Arbeitsstunden leisten. Die Kosten pro nicht geleisteter Stunde werden mit € 15,00 weiterbelastet (siehe Protokoll der Generalversammlung vom 08.11.2024).

Über die abgeleisteten Arbeiten wird ein Nachweis geführt. Für den Eintrag in die entsprechende Liste ist jedes Vereinsmitglied selbst verantwortlich! Nur in die Liste(n) eingetragene Arbeitszeiten können anerkannt werden!

Gastspieler sind von den Arbeitseinsätzen befreit!

Für die Platzpflege und –aufbereitung zu Saisonbeginn und –ende gilt:

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, sollten besonders die Mannschaftsspieler ihre Arbeitsstunden für die Platzaufbereitung ableisten.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes oder eines Beauftragten des Vorstandes.



- Zu den Arbeiten nach der Sommersaison gehören
 - Abbau der Platzinstallationen und –materialien
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Pflegearbeiten an Maschinen
 - Abschlussreinigung des Clubhauses

Weitere Arbeiten erfolgen nach Absprache mit dem Vorstand

Weitere Arbeitseinsätze sind zum Beispiel:

- Pflege der Anlagen
- Pflege des Clubheimes
- Kuchen, Brötchen oder sonstige Verpflegung für Veranstaltungen
- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Aufsicht usw. bei Jugendveranstaltungen
- Thekendienst bei Veranstaltungen
- Grillen, Verpflegung oder Küchendienst
- Thekendienst bei Punktspielen

Grundsätzlich gilt:

Alles, was für den Verein in irgendeiner Form von Nutzen ist, kann auch als Arbeitseinsatz geleistet werden!